

Die IT-Ausstattung in den städtischen Heimen verbessern

Die IT-Ausstattung in den städtischen Heimen verbessern

Antrag Nr. 14-20 / A 05464 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17396

4 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.03.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Digitalisierungsstrategie.....	3
2. M-WLAN in städtischen Heimen.....	3
3. Weitere Verbesserungen und Ausstattung mit Endgeräten.....	6
3.1. Ausstattung für die Angestellten in den städt. Heimen.....	6
3.2. Ausstattung der Kinder und Jugendlichen in den städt. Heimen.....	7
4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung.....	7
5. Beteiligungen.....	8
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Der Stadtratsantrag nimmt Inhalte auf, die zum Teil bereits in der Umsetzung sind oder Erweiterungen dieser Umsetzungsmaßnahmen einfordert. So werden aktuell die Objekte des Jugendhilfeverbands JustM und auch die Münchner Kinder- und Jugendheime sukzessiv im Rahmen bereits bestehender, an it@M gemeldeter Anforderungen mit öffentlich zugänglichem M-WLAN über unseren Realisierungspartner Stadtwerke München ausgestattet. Diese Ausstattung beinhaltet keine flächendeckende Ausstrahlung von WLAN innerhalb der Gebäude, sondern einzelne Zugangspunkte (Access Points) für spezifizierte Räume / Gebäudebereiche. Die Anforderung bezüglich flächendeckender oder erweiterter Bereitstellung von WLAN muss noch über die Heimleitungen eingeholt werden.

Die geforderte IT-Ausstattung der Mitarbeitenden in den Objekten von JustM kann grundsätzlich im Rahmen von IT-Serviceabrufen bereitgestellt werden. Der aktuelle Erweiterungs- und Änderungsbedarf ist noch zu überprüfen.

Die Ausstattung mit mobilen Rechnern, die den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, ist aus Sicht der IT-Standardservices für die Verwaltung nicht zu erfüllen. Hier empfehlen wir andere Lösungsmodelle.

Nach Vorliegen der Anforderungen wird eine Maßnahmen- und Aufwandsplanung zur Umsetzung vom IT-Referat in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ausgangslage

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL beantragt, die IT-Ausstattung in den städtischen Heimen wie folgt zu verbessern:

1. Moderne und bedarfsgemäße Ausstattung des Teams mit mobilen und stationären Rechnern,
2. Moderne und bedarfsgemäße Ausstattung mit mobilen Rechnern, welche den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden,
3. Einrichtung eines WLAN-Netzes für Personal und Kinder und Jugendliche in jedem Haus, welches eine Ausleuchtung im gesamten Haus sicherstellt.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Derzeit verfügen die städtischen Heime nur über eine unzureichende IT-Ausstattung. Die Mitarbeiter*innen haben zu wenige (mobile) Rechner für ihre Aufgaben zur Verfügung und die Kinder und Jugendlichen bekommen von Seiten der Stadt keine Geräte gestellt. Zudem gibt es in den Heimen keine flächendeckende WLAN-Abdeckung, um im gesamten Gebäude surfen zu können. Für die Kinder und Jugendlichen die in diesen Heimen leben, ist es unabdingbar, dass sie eine Teilhabe an der (digitalen) Welt finden. Kinder und Jugendliche verbringen heute einen beträchtlichen Teil ihres Tages im Internet. Sie nutzen diese Plattform, um sich mit anderen auszutauschen, Medien zu konsumieren, sich zu informieren und zu recherchieren, für Schule und Beruf zu lernen und zu spielen.“

Daher muss sichergestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen in den städtischen Heimen die Möglichkeit erhalten auf Geräte zugreifen zu können, um damit zu arbeiten und zu spielen und um das Internet zu nutzen.

Auch das Personal in den Heimen ist auf eine funktionierende und zeitgemäße IT-Ausstattung angewiesen, um ihre vielfältige Arbeit so gut wie möglich erledigen zu können.“

1. Digitalisierungsstrategie

Der Ausbau bzw. die Erweiterung von M-WLAN in den Münchner Heimen ist konform zur Digitalisierungsstrategie und befördert diese.

Es bietet den in den Heimen lebenden Kindern – als Teil der Stadtgesellschaft – eine Kommunikationsinfrastruktur, über die sie Zugang zum Internet bekommen und damit an der Digitalisierung teilhaben können. Für die Kinder ist dieser Zugang zum Internet eine wesentliche Voraussetzung dafür, um weitere Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie, wie beispielsweise Online-Communities nutzen und sich vernetzen zu können. Gleiches gilt für zukünftige Bildungsangebote, deren Teilhabe für die in den Heimen lebenden Kinder nicht – z. B. durch begrenzt verfügbare mobile Datenvolumen - eingeschränkt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Heimen benötigen moderne digitale Arbeitsplätze, auch im Wettbewerb der LHM um neue Fachkräfte. Sie bilden die Grundlage dafür, den mit der Digitalisierung verbundenen und dauerhaften Entwicklungsprozess des Kulturwandels in der Stadtverwaltung mitgestalten zu können. Hierzu zählt nicht zuletzt die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der mobile Arbeitsplatz. Diese Mobilität ist zur Erledigung dienstlicher (Verwaltungs-)Angelegenheit förderlich, sowohl innerhalb der Heime als auch außerhalb oder von zu Hause aus.

2. M-WLAN in städtischen Heimen

Die vier Münchner Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft sind in der Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption“ des Jugendamtes organisiert. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

- Jugendhilfeverbund Just M
- Münchner Kindl-Heim
- Münchner Waisenhaus
- Marie-Mattfeld-Haus (in Oberammergau)

Die Anbindung obiger Einrichtungen an M-WLAN wurde bereits, abgestimmt zwischen dem IT-Referat und dem Sozialreferat sowie aufbauend auf die Erfahrungen von M-WLAN an den Flüchtlingsunterkünften, im Laufe des Jahres 2019 begonnen.

Das Sozialreferat hat die Standorte im ersten Schritt gemeinsam mit it@M begangen. Im zweiten Schritt hat it@M die Realisierung zusammen mit dem Realisierungspartner Stadtwerke München und wo notwendig in Koordination mit dem Baureferat begonnen. Je nach Örtlichkeit (z. B. Campuslösungen an bestehenden LHM Einrichtungen), Eigentumsverhältnissen, Anbindung an den LHM Backbone und den Notwendigkeiten der Verkabelung (das sogenannte „passive Netz“) ist der Status wie folgt:

Bezeichnung	Straße	Ort	DSL- /Netzstatus	WLAN-Status	Anzahl Plätze
Jugendhilfeverbund Just M (S-II-F/JustM)					
Wohngruppe Bodenseestraße	Bodenseestr. 39	München	DSL	Erledigt	7
Wohngruppe Feldbergstraße	Feldbergstr. 1	München	DSL	Leitung angefragt	7
Wohngruppe Waldparkstraße	Waldparkstr. 67c	Riemerling	DSL	Leitung angefragt	9
Wohngruppen Astrid-Lindgren-Str. I und II	Astrid-Lindgren-Str. 30	München	Backbone	Erweiterung	18
Wohngruppe Limesstraße	Limesstr. 104	München	Backbone	GF vorhanden	8
Sozialpädagogisch Begleitetes Wohnen	St.-Martin-Str. 2	München	DSL	Leitung angefragt	7
Wohnprojekt Bellevue di Monaco	Müllerstr. 6	München	unbekannt	Leitung angefragt	4
Büroräume des Psychologischen Dienstes	Astrid-Lindgren-Str. 24	München	Backbone	Erledigt	-
Kooperations-/Wohnproj ekt Baumkirchner Straße (in Kooperation mit S-III)	Baumkirchner Str. 17	München	DSL	Leitung angefragt	32
Wohnprojekt Auer Haus (in Kooperation mit S-III)	Mariahilfplatz 10	München	Backbone	Erledigt	16
Wohnprojekt Baldurstraße (in Kooperation mit S-III)	Baldurstr. 31	München	Backbone	Warten auf Fertigstellung	16
Mettenleiterplatz 9	Mettenleiterplatz 9	München	unbekannt	In Abstimmung	
Sozialpädagogisch Begleitetes Wohnen	Grafinger Str. 60	München	unbekannt	In Abstimmung	2
Marie-Mattfeld-Haus (S-II-F/MMH)					
Marie-Mattfeld-Haus (Stammhaus) mit Heilpädagogischer Heimgruppe „Edelweiß“ und Integrativhort	Ettaler Str. 41	Oberammergau		In Planung	24
Heilpädagogische Heimgruppe „Immerfroh“	Ettaler Str. 41a	Oberammergau			9
Kinderhort	Ettaler Str. 48	Oberammergau			19
Heilpädagogische Heimgruppe „Sonnenschein“	Ettaler Str. 48a	Oberammergau			9
Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)					
Wohngruppe Baldurstraße	Baldurstr. 31	München	Backbone	GF vorhanden	20

GF= Glasfaser

Im Stadtratsantrag wird eine flächendeckende WLAN Abdeckung gefordert. Nach Rücksprache mit dem Sozialreferat ist dies bei den verantwortlichen Heimleitungen ggf. aus fachlicher Sicht nicht erwünscht. Die unterschiedlichen Altersstrukturen der Kinder in den Heimen können hier pro Objekt unterschiedliche Anforderungen an die WLAN Abdeckung ergeben.

Außerdem sprechen nach Auffassung des Stadtjugendamtes auch wirtschaftliche Gründe gegen eine flächendeckende WLAN Abdeckung in den großen Gebäudekomplexen des Münchner-Kindl-Heimes und des Waisenhauses.

Die Anforderungen an die WLAN Verfügbarkeit in den jeweiligen Objekten werden vom IT-Referat erhoben, das Sozialreferat liefert Informationen zu den jeweiligen Gebäuden, das sind im Wesentlichen Informationen zum Miet- oder Eigentumsverhältnis und die angestrebte Miet- oder Nutzungsdauer durch das Sozialreferat für den derzeitigen Zweck. Diese Anforderungen an eine WLAN Ausstattung werden als Basis für einen Kostenplan verwendet, um die Bereitstellung und den Betrieb darzustellen.

Als erste Übersicht zur Einschätzung der Kosten für die Bereitstellung von M-WLAN und die Verkabelung der Objekte (Anschlüsse der WLAN Accesspoints) sollen nachfolgende Aufstellungen dienen.

Kostenelemente:

Strukturierte Verkabelung (LHM Backbone inkl. Verwaltungsnetz)		
Nachrüstung passives Netz (pro Dose)	einmalig ca.	1.500,00 €
Kosten pro Verteiler	einmalig ca.	1.500,00 €
Kosten je Access Point	monatlich	132,07 €
Backboneanbindung (100Mbit)	monatlich	1.719,35 €
Backboneanbindung (1Gbit)	monatlich	2.247,75 €

Beispielrechnung exemplarisch:

Beispiel JustM Baumkirchnerstr. 17 (flächendeckend, 32 Plätze, EG-5.OG)			
14 Datendosen	einmalig	ca.	21.000,00 €
14 Access Points	monatlich		1.848,98 €
Anbindung 100MBit/s (Backbone)	monatlich		1.719,35 €

Beispielrechnung aktuelle Fälle inkl. konkrete Schätzwerte passives Netz:

Anzahl der Access Points	12	1.584,84 €	28	3.697,96 €	33	4.358,31 €
neue Verteilerschränke	5		2		2	
Datendosen Verwaltung	41		28		30	
Gesamtkosten	157.000,00 €	3.304,19 €	28.400,00 €	3.697,96 €	39.000,00 €	4.358,31 €
			2 AP im Bestand		3 AP im Bestand	

In einigen Gebäuden ist bereits WLAN verbaut und angeschlossen. Die Ausstattung mit WLAN-Accesspoints stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jugendhilfeverbund Just M:

- Einzelne vorhanden bzw. in Planung/Realisierung (siehe Tabelle)

Münchener Kindl-Heim (Oberbiburger Str. 45):

- Hs. 43a: 1.OG Raum: 2.09
- Hs. 45: EG Raum: Kaminzimmer

Münchener Waisenhaus (Waisenhausstr. 20):

- EG Raum: 0.34
- 1.OG Raum: 1.11
- 2.OG Raum: 2.78

Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau:

- Aktuell noch kein WLAN vorhanden; es wird bereits an der Realisierung gearbeitet. Auf Grund der Entfernung und des auf beiden Straßenseiten gelegenen Gebäudekomplexes ist die bautechnische Realisierung relativ komplex.

3. Weitere Verbesserungen und Ausstattung mit Endgeräten

3.1. Ausstattung für die Angestellten in den städt. Heimen

it@M verfolgt konsequent das Ziel, die städtischen Beschäftigten mit zeitgemäßen mobilen und stationären Rechnern auszustatten. Dies gilt natürlich auch für die Beschäftigten der städtischen Heime des Sozialreferates und deren Nutzung des LHM Verwaltungsnetzes und der Fachanwendungen des Sozialreferats. Dazu ist die Anbindung an das Verwaltungsnetz über eine geeignete Bereitstellung von WLAN eine sinnvolle Alternative, weil zukünftig (in 2020) über die WLAN Accesspoints in Zusammenarbeit mit den SWM auch der voll transparente Zugriff auf das Verwaltungsnetz möglich sein soll. Bis dahin kann der Zugang in das Verwaltungsnetz über weitere IT-Services des IT-Referats, wie z. B. Fernzugriff IKM oder Full-VPN, gewährleistet werden.

Das Münchener Kindl-Heim und das Münchener Waisenhaus sind an das städtische Backbone angeschlossen und verfügen über eine größere Anzahl von vernetzten Arbeitsplätzen.

Der Jugendhilfeverbund Just M ist momentan laut der vorliegenden Tabelle auf 12 Standorte in München bzw. in Hohenbrunn verteilt. Mehr als die Hälfte davon ist ebenfalls mit vernetzten Verwaltungsrechnern ausgestattet.

In Summe sind aktuell ca. 100 (stationäre) PCs bereitgestellt. Laptops sind in einer geringen Anzahl ebenfalls vor Ort. Für diese PCs und Laptops ist eine Anbindung an den LHM Backbone anzustreben, um eine effiziente Nutzung und einen sicheren stabilen Betrieb der Clients zu gewährleisten.

Das Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau ist derzeit noch nicht an das städtische Backbone angeschlossen. Es gibt dort momentan fünf vernetzte LiMux-Rechner (Inhousesetz) und einen Laptop. Zwei Kolleginnen verfügen über die Möglichkeit eines Fernzugriffes (IKM), so dass sie auf städtische Ressourcen, wie z. B. Mail, Kalender und WiLMA jederzeit online zugreifen können.

3.2. Ausstattung der Kinder und Jugendlichen in den städt. Heimen

Dezidierte städtische Gerätschaften zur Nutzung durch Kinder und Jugendliche sind (wenn überhaupt) nur im sehr begrenzten Umfang vorhanden. Das IT-Serviceangebot des IT-Referats konzentriert sich hauptsächlich auf die Anforderungen der Verwaltung.

Darüber hinaus sind nachfolgende Möglichkeiten mit ähnlichen oder vergleichbaren Anforderungen sind derzeit bekannt:

- Ausstattung der Auszubildenden / Studierenden der LHM mit mobilen Endgeräten
- Pädagogik Netz im RBS
- Unterstützung Bildungslokale und JiBB durch RBS / SOZ
- Bibliotheksnetz im Kulturreferat
- Gästernetz und BYOD (Bring your own Device)
- Gerätepools für personenunabhängige Nutzung, u.a. auch für Multispace

Die Ausstattung von Studierenden der LHM mit mobilen Rechnern kommt der Anforderung zur Ausstattung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen derzeit am nächsten. Hierbei werden über das IT-Referat die Laptops über die existierenden Rahmenverträge besorgt und mit einer Grundausstattung üblicher Kommunikationssoftware (Microsoft Office oder Libre Office) bereitgestellt. Diese Laptops sind „standalone“ und werden wie privates Eigentum betrachtet, unterliegen somit nicht dem Gerätemanagement der Arbeitsplatz Rechner. Somit kann weitere Software nicht über die zentrale Softwareverteilung sondern nur individuell vom Personal in den städtischen Heimen aufgespielt werden. Ob erweiterte Garantie- und Serviceleistungen auf die Geräte (Austausch bei Defekt oder Verlust) in diesem Rahmen mit angeboten werden können, muss seitens IT-Referat entsprechend entschieden werden.

Die Erhebung der fachlichen Anforderungen an eine Ausstattung dieser Rechner mit pädagogischer Software kann im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht geleistet werden. Unter Berücksichtigung möglicher pädagogischer Vorgaben kann dies nur über die Fachlichkeit des Sozialreferats zusammen mit dem Stadtjugendamt erfolgen und bedarf einer separaten Entscheidung.

Die Kostenschätzung für die Ausstattung mit mobilen Rechnern für die Kinder und Jugendlichen im Rahmen dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat im Rahmen der Gesamtkosten zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung

Hierzu äussert sich das Sozialreferat wie folgt:

„Die Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft sind kostenrechnende Einrichtungen und finanzieren sich über Tagessätze. Die Kosten für die IT-Ausstattung würden unter der Position „Verwaltungskosten“ gerechnet werden. Für die gesamten Verwaltungs-

kosten incl. IT-Hardwareausstattung sind hier ca. 1,40 € Tag/Platz vorgesehen (jährlich 4.500 € pro Platz/Gruppe mit 9 Plätzen). Erhöhte Kosten können von der Entgeltkommission nicht berücksichtigt werden.

Für Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft fallen erhöhte Kosten an, weil die bisherige geringe Ausstattung weit hinter den üblichen Standards liegt und hier ein Nachholbedarf besteht, um die Konkurrenzfähigkeit der Heime wieder herzustellen. Der Rückstand zu einer zeitgemäßen IT-Ausstattung ist entstanden, weil innerhalb der Priorisierung IT-Vorhaben des Sozialreferats in der Vergangenheit andere IT-Vorhaben vorrangig berücksichtigt werden mussten. Außerdem sind die Kosten bei it@M aufgrund besonderer städtischer Vorschriften höher als üblich. Die Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang, der die kostenrechnenden Einrichtungen massiv gegenüber den Einrichtungen der freien Träger benachteiligen würde. Es dürfen daher nur marktübliche Preise angesetzt werden, wodurch ein Delta zu einer Vollkostenrechnung entstehen kann. Beim Münchner Waisenhaus, dem Münchner Kindl-Heim und dem Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau handelt es sich um Stiftungsheime, deren Rücklagen für dringend notwendige Baumaßnahmen überwiegend verplant sind. Die Kosten sind mit den Tagessatzeinnahmen der Heime und über die Finanzmittel der Stiftungsheime daher nicht zu finanzieren.

Es müssen aus diesen Gründen Mittel aus dem gesamtstädtischen Haushalt bereitgestellt werden.“

Nach Rückmeldung des Sozialreferats gibt es derzeit noch keine rechtliche Grundlage dafür, die kostenrechnenden Einrichtungen „städtische Heime“ mit finanziellen Mitteln der LHM so auszustatten, um IT-Leistungen von it@M im benötigten Umfang zu beziehen. Dies liegt vor allem daran, dass it@M den städtischen Heimen aufgrund der verwaltungsspezifischen Rahmenbedingungen höhere als die „marktüblichen Preise“ für die IT-Leistungen in Rechnung stellen muss.

Bezüglich dieser finanziellen Bezuschussung besteht der rechtliche Vorbehalt, dass dieses Vorgehen eine unzulässige Subventionierung und damit Wettbewerbsverzerrung zu Heimen der freien Träger (wie AWO, Caritas, etc.) darstellt.

Es bedarf der rechtlichen Prüfung bzw. eines Rechtsgutachtens, ob und in welcher Höhe die LHM die städtischen Heime finanziell unterstützen darf. Diese Unterstützung soll die Bereitstellung von IT-Leistung des IT-Referats für die städtischen Heime zu marktüblichen Preisen ermöglichen, die keine Gegenfinanzierung über die Kostensätze der Einrichtungen verlangt.

5. Beteiligungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände. Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und der Gesamtpersonalrat nimmt diese zur Kenntnis.

Der Korreferent des IT-Referats, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Nach Vorliegen der Anforderungen wird eine Maßnahmen- und Aufwandsplanung zur Umsetzung vom IT-Referat in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat erstellt und dem Stadtrat bis 31.07.2020 zur Entscheidung vorgelegt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine rechtliche Klärung herbeizuführen, um eine unzulässige Subventionierung der städtischen Heime durch eine finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt München für die IT-Leistungen des IT-Referats auszuschließen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05464 „Die IT-Ausstattung in den städtischen Heimen verbessern“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.06.2019, ist bis 30.11.2020 geschäftsordnungsmäßig aufgegriffen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat - GL

z. K.

Am